

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/4826, 13/5550 Nr. 1.1, 13/7034 –

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr über Maßnahmen
auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 1994 und 1995
– Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1994/95 –

Der Bundestag wolle beschließen:

2,27 Millionen polizeilich erfaßte Verkehrsunfälle mit knapp 500 000 Verletzten und 8 755 Toten im Jahre 1996 auf Deutschlands Straßen belegen nachdrücklich, daß die Verkehrssicherheit nach wie vor eine gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges ist, die von allen Parteien und gesellschaftlichen Kräften gemeinsam zu tragen ist.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bericht über Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr 1994/95 zeigt, daß jeder vierte PKW-Fahrer, der im Bundesgebiet 1994 einen Unfall mit Personenschaden verursachte, den Führerschein noch keine zwei Jahre hatte. Jeder fünfte Unfall mit Personenschaden wurde von jungen Fahrern im Alter zwischen 18 und 24 Jahren verursacht.
2. Bei 10 % aller Unfälle mit Personenschäden und bei fast jedem fünften Unfall mit Todesfolge war Alkohol die Ursache. Mindestens 74 % der Fahrzeugführer, die unter Alkoholeinfluß an Unfällen beteiligt waren, wurden 1,1 Promille gemessen. Ab 0,5 Promille werden – wie Untersuchungen zeigen – die Reaktionen so deutlich beeinträchtigt, daß keine Fahrtauglichkeit mehr vorliegt.
3. 19,9 % aller Unfallursachen war nicht angepaßte Geschwindigkeit sowohl auf Innerorts- als auch auf Außerortsstraßen. Nicht angepaßte Geschwindigkeit war zu 30,5 % Ursache von Unfällen mit Schwerverletzten (13 446 Personen). 5 330 Kinder waren als Fußgänger, 3 484 als Radfahrer und 741 als PKW-In-sassen betroffen. 166 Kinder wurden innerorts durch nicht angepaßte Geschwindigkeit von PKW getötet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- noch vor der Sommerpause 1997 ein Konzept vorzulegen, das Konsequenzen aus der Anhörung vom 13. November 1996 zu dem Thema „Unfallhäufigkeit bei jungen Fahrern“ zieht,
- endlich ihre Blockadehaltung gegen die Absenkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 aufzugeben,
- die Straßenverkehrsordnung dahin gehend zu ändern,
 - daß zur Erhöhung der Sicherheit im innerörtlichen Verkehr eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h eingeführt wird und
 - im Rahmen einer europäischen Harmonisierung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Bundesautobahnen eingeführt wird,
- durch verstärkte Aufklärung und Erhöhung der Bußgelder dafür Sorge zu tragen, daß die Anschnallpflicht für Kinder in PKW konsequent eingehalten wird.

Bonn, den 16. April 1997

Rudolf Scharping und Fraktion